

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^{ro} 514.

Halle, Dienstag den 4. November
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien, München, Stuttgart). — Schweiz (Bern). — Italienische Staaten (Turin). — Locales. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts. — Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle. — Stadttheater (Das Weib des Soldaten). — Musikalisches.

Deutschland.

Berlin, den 29. October. Graf Bille-Brabe befindet sich zur Zeit noch hier. Doch ruhen die Unterhandlungen, da, wie man hört, von dem neuen Cabinet noch keine Instruktionen an denselben angelangt sind. Wir können die Ansicht nicht theilen, welche von einigen hiesigen Zeitungen ausgesprochen wurde, daß durch die Cabinetsveränderung in Dänemark der Stand der Verhandlungen ein anderer geworden. Auch besorgt man dies hier nicht seitens der Regierung, wenn wir gut unterrichtet sind. Allerdings eine Verzögerung des Abschlusses ist unvermeidlich, aber die von dem früheren Cabinet dem Ausland gegenüber eingegangenen Verpflichtungen möchten um so verbindlicher für das gegenwärtige sein, als die Mehrzahl der gegenwärtigen Minister jenem angehörte. Auch hat man hier noch keine gegenwärtige Erklärung, sondern nur die Nachricht, daß die streng nationale Partei auch in inneren Angelegenheiten dem Ministerium Schwierigkeiten zu bereiten sucht, daß von ihr nur vor kurzem Demonstrationen gegen eine dem König nahe stehende Person angeregt seien, welche wir Schwierigkeit haben in bezeichnender Weise zu benennen, und daß das Ministerium am Ende genöthigt sein dürfte, zu einer Auflösung des Reichstags zu schreiten. Voraussetzlich würde dieser dann nicht nach dem jetzigen Wahlgesetz wieder gewählt werden, da die Bedenkllichkeiten über dasselbe in den conservativen Kreisen einen immer größeren Boden gewinnen. Das Rechtsgutachten des geheimen Regierungsraths Pernice ist im Druck vollendet. Es erregt dasselbe um so höheres Interesse, als fast gleichzeitig von Droysen bei Gelegenheit seiner Habilitation in Jena ein Schriftchen erschienen ist, welches die Rechte der Augustenburger vertheidigt. Zugleich ist von demselben Historiker die zweite Auflage des ersten Bandes seines trefflichen Werkes über York erschienen, die aber im Vorwort die betrübliche Nachricht bringt, daß vorerst aus Mangel an Material die Fortsetzung des Werks nicht herankommen werde.

(Fr. D., P., A., 3.)

Wien, den 27. October. Die Leiche der Herzogin v. Angoulême ist gestern Abend von Froschdorf nach Görz abgegangen, unmittelbar begleitet vom Grafen v. Montebello, ehemaligen Minister unter Karl X. Zur feierlichen Beisetzung der irdischen Ueberreste der hohen Verbliebenen sind der Graf und die Gräfin v. Chambord mit ihrem gesammten Hofstaat schon gestern früh nach Görz abgereist, nachdem Tags zuvor in der Schloßkirche zu Froschdorf ein solennes Todtenamt abgehalten wurde, dem der Erzherzog Maximilian v. Este, der päpstliche Nuntius, dann mehrere dem Froschdorfer Hof befreundete hiesige hohe Familien, so wie das Offiziercorps von Wiener-Neustadt beiwohnten. Der Graf und die Gräfin v. Chambord werden von Görz nach Froschdorf zurückkehren, sich dann bald nach Brunnsee in Steiermark zur Herzogin v. Berry begeben,

und dürften erst in der zweiten Hälfte Decembers nach Venedig gehen, wo sie den Winter zubringen werden.

München, den 27. October. Fürst Wallerstein hat einen Antrag auf zweijährige Budget-Perioden eingebracht. Sein Vorschlag lautet:

Maximilian II. re. (Formalita.) Art I. Die zur Deckung der ordentlichen, beständigen, bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben mit Einschluß des notwendigen Reservefonds erforderlichen directen Steuern werden jedesmal auf zwei Jahre bewilligt. Art. II. Mindestens neun Monate vor dem Ablauf des Termins, für welchen die fixen Abgaben festgesetzt sind, läßt der König für die zwei Jahre, welche diesem Termin folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen. Art. III. Der König wird wenigstens alle zwei Jahre die Stände des Reiches einberufen.

Die Motive für Abkürzung der Finanz-Perioden überhaupt, mit welchen der Antrag eingeleitet wird, sind dieselben, die schon bei der Debatte über den Kolb'schen Antrag geltend gemacht worden sind. Für die zweijährige Periodicität insbesondere führt der Antragsteller an: 1) daß hier nur das zum Gelege erhoben werden soll, was die Regierung selbst vor drei Jahren für gut fand und unter einhelliger Zustimmung der Kammer ins Werk setzte; 2) daß wir an der Schwelle des dritten Jahres einer Finanz-Periode stehen, das kommende Budget also leicht und ohne alle Störung des Finanzdienstes für 1851—53 gewilligt werden kann. (R. v. u. f. D.)

Stuttgart, den 31. October. Die Kammer der Abgeordneten hat heute mit 67 gegen 16 Stimmen die Wiedereinführung der Stellvertretung im Heere beschloffen.

Schweiz.

Bern, den 29. October. Die Nationalratswahlen sind vorüber, aber das Ergebniß derselben scheint, soweit es unsern Kanton betrifft, nicht günstig zu sein. Drei Kreise, nämlich Seeland, Oberaargau und Emmenthal, haben radical gewählt, im Oberlande zeigten sich beide Parteien ungefähr gleich stark, das Mittelland mit der Stadt Bern und der Jura stimmten dagegen mit entschiedener Mehrheit für die conservativen Candidaten. Wenn die Nachwahlen, die in einigen Kreisen vorgenommen werden müssen, nicht noch einige Aenderung bringen, so werden unter den Gewählten voraussichtlich 9 Conservative und 14 Radicale sein. Handelt es sich bei diesen Wahlen lediglich um den Nationalrath, so dürfte man mit dem Ergebniß wohl auch zufrieden sein, da sich die gemäßigtere Partei in Folge desselben ohne Zweifel verstärken wird; aber jeder Einsichtige wußte längst, daß die ungeheure Wahlauflage bei uns eigentlich gegen die Kantonalregierung gerichtet war und der Nationalrath bloß zum Vorwand und Decernat diente. Die stets rührige Umsturz-

partei wollte wissen, wie weit ihre Kräfte reichen möchten, und sobald sie sich irgendwie einer Mehrheit versichern zu können glaubt, wird sie ohne Weiteres ihre Geschäfte gegen unsere gegenwärtige Kantonsregierung richten und das Land wieder unter ihre Herrschaft zu bringen suchen. Dies wird sie zunächst auf dem in der Verfassung vorgesehenen Wege einer Gesamtunternehmung des großen Rathes anstreben, und es ist kein Zweifel, daß alle einleitenden Vorkehrungen dazu schon getroffen sind. Unsere Regierung hat dabei eine äußerst schwierige Stellung, und wie sehr die Radikalen im Voraus an ihren Sieg glauben, hörte man von den halbrunkenen Banden, welche, sobald die Wahlergebnisse bekannt wurden, die Stadt durchzogen, und unter wildem Gebrüll und Toben die rothe Republik hochleben ließen und den Schwarzen (d. h. der Regierung) den Untergang drohten.

Italienische Staaten.

Aus Turin vom 26. October schreibt man der „Allgemeinen Zeitung“: Gestügt auf mehrere Beschlüsse des Provinzialrathes faßte vorgestern der Divisionalrath von Genua den einstimmigen Beschluß, die Forderung zu stellen, „daß Genua bald zum Freistaat erklärt werde.“

Locales.

Halle, den 3. November. Ueber den Jäger Ferdinand Wolfram aus Lippuschhütte gehen uns noch einige genauere Nachrichten zu, welche wir zur Ergänzung resp. Berichtigung früherer Berichte unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

Wolfram traf am 29. October c. Mittags 1 Uhr hieselbst ein, escortirt von zwei K. K. österreichischen Transporteurs (einem Gerichtsdiener und einem Gensd'arm). Der Transport dieses Menschen von Bregenz bis Halle kostet beiläufig 145 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. einschließlich der Rückfahrt jener Beamten. Er wurde in hiesiger Gefangenanstalt bis zum heutigen Tage detinirt, über's Kreuz geschlossen, d. h. der rechte Fuß an den linken Arm, der linke Fuß an den rechten Arm (40—42 Pfund Eisen). Gestern Abend 1/2 6 Uhr wurde nach Berlin telegraphirt, daß Wolfram heute Nachmittag 1/2 5 Uhr per Eisenbahn von Halle abfähre. Heute Nachmittag 1/2 4 Uhr verließ er in einer Droschke, immer noch freuzweise geschlossen, begleitet von 2 Transporteurs (2 Unteroffizieren vom 2. Bat. 32. Inf. Reg.) und dem Inspektor Lübecke die hiesige Gefangenanstalt. Um unnütziges Aufsehen zu vermeiden, hatte der Bahnhof-Inspektor des Magdeburger Bahnhofes einen Eisenbahnwagen bis an das Thor des Bahnhofes (an der Delitzscher Straße) schieben lassen. In diesem nahmen der Wolfram und die beiden Transporteurs Platz. In Berlin wird er von Schutzmännern in Empfang genommen werden.

Wolfram ist ein kräftiger Mann von 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich und von robustem Körperbau. Er ist feck und außerordentlich verständig. Wie alt bist Du? so fragte ihn der Inspektor der Gefangenanstalt. „Tazirt's 8's“ war die Antwort. „Ze nun, ein 28, 29 Jahr.“ „So tazirt's der Desterreicher halt auch.“

Wolfram stellt noch immer in Abrede, der besagte Wolfram zu sein. Er simulirt eine österreichische Mundart mit „Rit“ und „Halt“. Gleichwohl hört man den westpreussischen Dialekt heraus. Er will zwar in Europa geboren, aber mit seinen Eltern schon in seinem 5. Lebensjahre nach Amerika ausgewandert und erst seit einem Jahre nach Europa zurückgekehrt sein. Hier in Halle unterzeichnete er sich „Joseph Willbrandt“.

In der Gefangenanstalt betrug er sich soweit gut, trachtete aber darnach, sich das Leben zu nehmen. Er sprach von schweren Geheimnissen, welche er auf seinem Herzen habe, und verlangte nach einem Geistlichen. Es wurde ihm auch Domprediger Dr. Neuenhaus geschickt; er soll jedoch gegen denselben ein Gesändniß nicht abgelegt haben. Seine Entschlossenheit verließ ihn auf einige Augenblicke, als ihn unmittelbar vor seiner Abreise angekündigt wurde, daß man ihn fortzubringen im Begriff stehe. Er fing heftig an zu zittern und weinte.

Am Freitag Abend 1/4 9 Uhr erhängte sich innerhalb des Gefängnisses die 44 Jahr alte, wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche unverheiratete Gilling.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 3. November 1851.

Präsident: Appellationsgerichtsrath Selig.
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsrathe Vertram und Bieruszewski, Kreisrichter v. Landwüst und Ober-Ver. Richter Müller.

Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
Der Namensaufruf erarbeit die Anwesenheit von 29 Geschworenen. Nach Ablauf weniger Secunden stellt sich noch ein Dreißiger ein, so daß die Auslosung beginnen kann.

1. Die Verhandlung wider den Kautsch Behrendt aus Delitzsch wegen Diebstahls durch Einbruch fällt aus, da, wie wir schon früher meldeten, der Angeklagte an einer lebensgefährlichen Verlesung darniederliegt, welche er sich selbst beigebracht hat, um seinem Leben ein Ende zu machen.
2. Verhandlung wider die unverschämte Wilhelmine Friederike Erbe aus Halle wegen zweier vierter Diebstähle.

Juro: Kaufmann Schünemann, Salinen-Inspector Fabian, Bäckermeister Hemme, Rittergutsbesitzer Jüngken, Kaufmann Dalchow, Kaufmann Bunge, Rittergutsbesitzer Otto, Arminius Meyer, Rittergutsbesitzer Rothmaler, Stadtbaumeister Weise, Rittergutsbesitzer Kirchner, Inspektor Liebmann.

Verteidiger: Appellationsgerichtsrath Referendar Küster.
Die Wittwe Löbche hieselbst entfernte sich am Dienstag vor Pfingsten c. aus ihrer Wohnung, ihren 10jährigen Sohn Wilhelm in derselben zurücklassend. Bei ihrer Rückbr vermiste sie ein Paar wollne und 2 Paar weisse Strümpfe, später auch noch ein gelbbesetztes Tuch. Der Knabe Wilhelm Löbche sagte ihr auf Befragen, daß die, eine Kammer desselben Hauses bewohnende Gräfe, ihn zwei

mal weggeschickt habe, um Brantwein zu holen. Er habe bei seiner Entfernung zwar die Thür verschlossen, aber den Schlüssel stecken lassen. Dies konnte den Verdacht auf die Angeklagte. Später wurde das abhanden gekommene gelbbesetzte Tuch in dem Besitze einer dritten Person aufgefunden, und diese bekundete, dasselbe von der Gräfe geschenkt erhalten zu haben. Die Gräfe will dieses Tuch, nicht an jenem Dienstage, sondern später einmal vor der Hausthür gefunden haben. Den Diebstahl der Strümpfe klagt sie beharrlich.

Ferner entwendete die Angeklagte am Pfingsten dieses Jahres der verheirateten Musikus May, welcher sie während einer längeren Abwesenheit die Wirthschaft geführt hatte, ein Paar Strümpfe. Sie hatte sich nämlich nach der Rückkehr der May noch ein paar Tage in deren Behausung aufgehalten und verließ dieselbe erst auf das ausdrückliche Geheiß der May'schen Eheleute, und zwar in trunkenem Zustande. Dabei steckte sie ein Paar der May zugehörige Strümpfe in ihre Tasche, was die Letztere jedoch gewahr wurde. Sie ließ sich die Strümpfe ohne Widerrede abnehmen. In der heutigen Verhandlung giebt die Angeklagte vor, sie habe die Strümpfe sich nicht zueigen, sondern für die May anstreifen wollen.

Die Angeklagte ist 33 Jahr alt und schon vielfach bestraft, auch schon mit der Strafe des III. Diebstahls belegt und überdies eine d. m. Trunke im hohen Grade ergebene Person. Die Mithodens der Staatsanwaltschaft sowohl, als der Verteidigung lassen keinen auch noch so kleinen Umstand unbenutzt, um die Verberzeugung von der Schuld resp. Unschuld der Angeklagten festzustellen. Die Verteidigung nimmt dabei Gelegenheiten, eine in einer der letzten Sitzungen gefällene Aeußerung der Königl. Staatsanwaltschaft anzurufen, welche dahin ging: „es möge von den Geschworenen das Schuldig ausgesprochen werden, damit der Vorwurf, als dienten die Schwurgerichte zum Deckmantel der Verbrechen, nicht durch sie konstatirt werde.“

Die Staatsanwaltschaft bleibt bei der in dieser Aeußerung ausgesprochenen Ansicht in abstracto auch heute stehen und beruft sich auf das Urtheil der öffentlichen Meinung, fügt aber in concreto ein Vertrauensvotum hinzu. Die Verteidigung schließt sich dem Letzteren an und gebietet, ohne dieselbe zu adoptiren, einer geneigten Ansicht, als sei die in den Mithoden der Geschworenen meist vorzugsweise vertretene bürgerliche Klasse nicht frei von einer gewissen Animosität gegen Eigentumsverbrecher und deshalb geneigt, dergleichen Vergehen besonders streng zu beurtheilen.

Fragestellung: Ist die Angeklagte schuldig:

- 1) der Wittwe Löbche zu Halle um Pfingsten d. J. aus deren Wohnstube a. drei Paar offen hingelagte Strümpfe, b. ein ebenfalls offen daliegenes gelbbesetztes Tuch in der Absicht weggenommen zu haben, diese Sachen sich zuzueigen?
 - 2) um Pfingsten d. J. der verheirateten Musikus May zu Halle aus deren unverschlossener Kammer ein Paar Strümpfe in der Absicht weggenommen zu haben, dieselben sich zuzueigen?
- Verdict der Geschworenen:
ad Frage 1) a. Nein, mit mehr als 7 Stimmen,
1) b. Nein, mit nur 7 Stimmen,
2) Ja, mit mehr als 7 Stimmen.

Erkenntnis des Gerichtshofs: 2 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, 2 Jahre Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.
(Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Mittags.)

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle.

(Am 3. November 1851.)

1. Die zu Droßkenthalplätzen angewiesenen Communalstrafanstalten werden in Folge ihrer Bestimmung fortwährend verunreinigt, weshalb der Magistrat eine tägliche Reinigung derselben für notwendig erachtet. Er ist über dabei der Ansicht, daß die Verpfändung hierzu den Droßkenthalbesitzern oblicge und würde dieselben hierzu anhalten, wenn er es nicht für passender erachtete, der Ordnung und Controle wegen die Reinigung durch die von ihm angewiesenen Straßenkehrer besorgen zu lassen und dazu die erwachsenden Kosten von den Droßkenthalbesitzern pro rata ihrer Droßkenthal einzuziehen. Diese Kosten belaufen sich nach der zugelegten Berechnung auf jährlich 60 Thlr. 25 Sgr. Da aber die Droßkenthalplätze auf Communal-Eigentum sich befinden, und von der Stadt ohnehin zweimal in der Woche gereinigt werden müssen, so hält der Magistrat für billiger, daß nur 1/2 dieser Kosten mit 45 Thlr. 15 Sgr. den Droßkenthalbesitzern auferlegt werden und beantragt deshalb zu genehmigen, daß die übrigen 2 mit 17 Thlr. 10 Sgr. außer Ansatz bleiben. Die Versammlung beschloß nach längerer Discussion den Magistrat zu erlauben, die Droßkenthalbesitzer zu veranlassen, die Reinigung der Droßkenthalplätze 5 mal in der Woche zu besorgen.

2. Der bereits früher festgestellte Kammerei-Etat pro 1852 wird in der Revision zur Mitvollziehung vorgelegt und auf die gemachte Erinnerung erwidert, daß zwar das zur Wartelei eingerichtete Zimmer jetzt nicht wohl entbehrlich werden könne, daß aber Einrichtung getroffen werden solle, daß das Publikum, welches jetzt auf den Fluren wartet, in die Stube eintreten könne.

Hiermit war die Anwesenheit erledigt.
3. Der mit dem Gahwirth Krahl in Ammendorf über die Freimfelder Wiesen in Planenaer Aue abgeschlossene Pachtvertrag wird zur Mitvollziehung vorgelegt.

4. Die Versammlung vollzieht den betreffenden Contract.
4. Bei Revision und Feststellung der Armen-Kassen-Rechnung pro 1850 war von der Versammlung erinnert, daß der Etat für das an die Armen zu vertheilende Feuerungs-Material um 152 Thlr. überschritten sei, und es war demnach darauf angetragen dies für die Zukunft zu vermeiden. Als Antwort hierauf überdenkt der Magistrat eine Erklärung der Armen-Direction, nach welcher dieselbe die Art und Weise der Torvertheilung näher ausführt, dieselbe als einen Theil der sonstigen Unterstützungen betrachtet und der Meinung ist, daß wenn die ganze Etatssumme an Unterstützungen verbraucht ist, nur erst eine fernere Bewilligung erforderlich sei, während dies bei einzelnen Etatsstücken den Ersparrungen bei den andern gegenüber nicht notwendig gehalten werden könne. Der Magistrat tritt im Wesentlichen dieser Erklärung bei, ist aber bereit, die Armen-Direction mit Anweisung zu versehen, die etwaige Erhöhung jedes einzelnen Etatsstückes zu beantragen, wenn die Versammlung dies als notwendig erachtet sollte.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß allerdings bei der Ueberschreitung jeder einzelnen Etatsposition eine Genehmigung Seitens der Stadtverordneten erforderlich ist, daß aber die Versammlung mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Armen-Kasse und der besonders Zusammensetzung der Armen-Direction bei diesem Institute vorläufig davon absehen will.
5. Der Magistrat schlägt als Inschrift für die innere Seite des Eingangsthores am Friedhof die Worte vor:

„Selig sind die Todten, die in dem Herren sterben.“
Die Versammlung ist einverstanden, bevorwortet nur eine deutliche Schrift.
6. Der Laden Nr. 3 am rothen Thurm wird vom 1. April 1852 pachtlos. Der bisherige Pächter hat die Prolongation seines Contractes nachgesucht. Der Magistrat ist nach der bisherigen Erfahrung für anderweitige öffentliche Ausbietung des betreffenden Ladens und die Versammlung tritt dieser Ansicht bei.
7. Zur Prüfung der Ver- und Ordnung und der Revision der Ergänzungsliste wird eine besondere Kommission ernannt, bestehend aus den St. B. Truppe, Stenzel und Merkel. Den Mitgliedern der Versammlung soll im Laufe der Woche 1 Exemplar der gedruckten Feuerordnung eingehängt werden.
(Gekyeme Sitzung.)

Stadttheater.

(Sonntag, den 2. November.)

„Das Weib des Soldaten.“ Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel in 2 Akten. Nach dem Französischen (von wem?) von Th. Herrmann.
Durch das Stück war gut gefordert für die höchsten Schichten der Gesellschaft; sieben Akte — das war doch genug für's Geld! Soldaten die Hülle und die Fülle, etwas Befehl hinter den Coullissen mit obligaten Schießübungen, bei denen ein Schuß zufällig auch eine so eben verarbeitete Dame (Marianne) traf, aus welchem ic. Schuß die ganze Comödie — ich wollte sagen, das ganze Schauspiel sich entspinnt. Daher kommt es wohl auch, daß die meisten Knallfecte wie aus der Pistole geschossen erscheinen.

Außerdem findet sich in dem Stücke sehr viel Edelmut, sehr viel Nührung und sehr verschiedene Decorationen — was will man mehr?
Rec. hat auch nicht mehr verlangt — und so sagt er gern, daß er sich gern amüßigt. Auch mit der Aufführung kann er zufrieden sein; es griff so ziemlich Alles recht gut in einander; nur Manches wäre zu bemerken.

So konnten z. B. die französischen Grenadiere das Gewehr nicht ordentlich präsentiren. Ein preussischer Lieutenant muß mit Verachtung auf solche Soldaten herabsehen; das deutsche Publikum lacht darüber.

Ich komme nun zu den einzelnen Rollen. Marianne (Fr. Dieß I.) ist, so zu sagen, Hauptmätel, leider ließ sie das — wahrscheinlich aus Bescheidenheit — nicht immer im Spiel hervortreten. Dagegen mußte Herr Förster (Martial) Alles aus seiner Rolle zu machen.

Auch der alte Bernard (Herr Eisinger) spielte nach Vermögen; eben so sein hochherziger feingebildeter, sehr viel Ehre im Leben habender Sohn (Hr. Fellenberg). Herr Fellenberg scheint überhaupt mehr das Kind seines Jahrbunderts als das langhergegangener Zeiten zu sein. Gaston und Eduard kann Rec. wohl gütlich übergeben.

Rec. hat nun noch eine Dame zu besprechen übrig. — das ist Fr. Bisler (die Gräfin). Ende gut, Alles gut!

Am Schluß hält Rec. es noch für seine Pflicht das Nicht-Sonntags-Publikum auf die morgende Aufführung des Geheimen Agenten aufmerksam zu machen. Endlich hört der auf, im Geheimen zu agiren, und wird öffentlich — agirt werden!

Musikalisches.

So tiefes Schweigen bisher über die Vorbereitungen zu der heutigen Aufführung des „Paulus“ herrschte, um so überraschender und vielversprechender sind die Nachrichten, welche über dieselbe nunmehr theils öffentlich theils privatim zu unfer Kenntniß gelangen.

Die Unternehmer, als welche wir die Herren Benemann und Häfeler, die Vorsteher des Gesangsvereins „Cäcilia“ hieselbst, bezeichnen hören, haben sich durch die wenig günstigen Erfolge, welche neuerdings die anerkannt tüchtigsten Leistungen auf musikalischem Gebiete in unfer Stadt hatten, keineswegs zurückzuducken lassen, vielmehr, gestützt auf das Meisterwerk selbst und im Vertrauen auf die Pietät aller Kunstfreunde gegen den früh vollendeten Schöpfer desselben, mit der opferfähigsten Bereitwilligkeit und den äußersten Anstrengungen diese Aufführung vorbereitet.

Die Namen der Sänger Bögner aus Leipzig (wir hörten ihn vor etwa 10 Jahren schon in demselben Oratorium in Raumburg) und Pielke aus Dessau, der bei uns Allen noch im frischesten und besten Andenken steht, haben einen zu guten Klang, als daß wir zu ihren Leistungen uns nicht des Besten versehen sollten. Ebenso, — oder wir wollen sagen — in ähnlicher Weise sind auch die Sopran und Alt-Solopartien bei einigen hübschen zum Theil mehrfach bewährten tüchtigen Sängerinnen in den besten Händen, und die Chöre qualitativ und quantitativ entsprechend besetzt und fleißig geübt.

Rücksichtlich der annuncirten Vervollständigung des Orchesters genüge die Angabe, daß beispielsweise an den Pulten der ersten und zweiten Geigen 20 der tüchtigsten Violinspieler von hier und aus einigen Nachbarstädten stehen werden.

Möchten doch alle Kunstfreunde, insonderheit alle Verehrer Mendelssohns durch zahlreichen Besuch das in sie gesetzte Vertrauen der Unternehmner rechtfertigen und dankbarst lohnen! *)

*) Wie sind veranlaßt mitzutheilen, daß von heute Mittag 12 Uhr nur noch in der Apotheke des Waisenhauses des Billets zum Cassenpreise und Zerte à 2½ Sgr. zu haben sind.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. November.

Stadt Jülich: Hr. D. Amtm. Bodenstein a. Heberleben. Hr. Amtm. Morgens Kern a. Schraplau. Hr. Rent. Wilda a. Schleswig. Die Hrn. Kauf. Salecki a. Berlin, Siegel a. Leipzig, Fröhlich a. Frankfurt, Major a. Lüttich, Stabl a. Leipzig.

Goldner Ring: Hr. Volkhalter Naegler a. Cönnern. Die Hrn. Kauf. Reinert a. Magdeburg u. Friedrich a. Langenmünde. Hr. Gutsh. Voigt a. Lauch. Hr. Forstlese Braune a. Rudolfsb. u. Frau Dr. Braune a. Erfurt. Hr. Chemiker Willi a. Berlin. Frau Amtm. Fuß a. Bilsen.

Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Neuschäfer a. Leipzig, Böge a. Weimar, Leyer a. Erdmannsb. u. Bein u. Köben, Schreiber a. Dresden, Dreher a. Hamm.

Englischer Hof: Hr. Kaufm. King a. Ratibor. Frau Dr. Zielniger a. Ratibor. Hr. Rent. Hoffmann a. Eilenburg. Hr. Amtmann Krüger a. Werda. Hr. Buchdr. Walther a. Berlin. Hr. Kaufm. Dreher a. Bremen. Hr. Dr. Berner a. Eisleben. Hr. Amtm. Geißler a. Penig.

Stadt Hamburg: Hr. Rentier Schellenberg a. Dabulug. Hr. Amtmann Krobitch a. Niemburg. Hr. Amtmann Rudolph a. Dammendorf. Hr. Ritterguts-Bes. Otto a. Hohnstedt. Hr. Oberförster Reiche a. Jüllidau. Hr. Major v. Frede a. Königsberg. Hr. Kreisrichter Baenbuch a. Sangerhausen. Hr. Ritterguts-Bes. v. Haujen a. Breitenbach. Hr. Hauptmann v. Berger a. Saarlouis. Hr. Licut. Anretten a. Magdeburg. Hr. Rentier Becker a. Raumburg. Die Hrn. Kaufleute Minner a. Arnstadt, Fink a. Magdeburg, Geißler a. Leipzig, Laus, a. Koblenz.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Matfreich a. Bleicherode, Hillmann a. Cöbne, Wolf a. Lanne. Hr. Schneidermeister Wien a. Eisleben. Hr. Fabr. Schönbach a. Leitmeritz.

Goldne Angel: Hr. Mühlenbes. Müller a. Erfurt. Die Hrn. Kofsbändler Vinzert u. Keifer a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Kummel a. Merseburg, Bielinger a. Arnthal. Steiner a. Ehemer, Kagenheim a. Herloshausen. Fr. Lade a. Riga. Mad. Seiler a. Magdeburg. Hr. Fabr. Meyer a. Mühlhausen. Hr. Lehrer Lange a. Königsberg. Hr. Cand. Hütermann a. Wittenberg. Hr. Brauereibes. Fleckhammer a. Kitzingen. Hr. Brennereibes. Hoffmann a. Nordhausen.

Eisenbahnhof: Fr. Desse a. Berlin. Hr. Ingenieur Buchwald a. Baireuth. Die Hrn. Kauf. Rasche a. Glauchau, Lillie a. Berlin, Bender a. Gießen, Cohn a. Lissa, Schurig u. Schortmann a. Mainz.

Chüringer Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Bernstein a. Loben, Steinbach a. Bahren, Drängler a. Mainz, Müller a. Baireuth, Heße a. Erfurt, Esimicopoli a. Posen, Jacob a. Berlin. Hr. Rentier Burmeister a. Hamburg. Hr. Offizier v. Strofski a. Saarlouis. Hr. Partik. v. Koblant a. Berlin. Mad. Krause a. Petersburg, Mad. Richter u. Mad. Portier a. Lausanne.

Gesichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

4. November.

1632. Die abziehende Kaiserliche Besatzung zerstört das alte Weissenfeller Schloß. Nur die festen Thürme und ein steinernes Gebäude bleiben stehen.

1690. Nach den Aufzeichnungen des Pastor Christian Teichmann in Keutchen (Pflege Weissenfels) ward in dasiger Gegend ein Erdstöß vermehrt, und hat der dassige Müller den Bach in die Höhe steigen und überspringen, auch die daran gestandenen Erlen sich zur Erde beugen gesehen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die der Kirche zu Möglich gebörigen, zu Trinitatis k. J. pachlos werdenden Acker sollen
den 18. November c. Vormittags 11 Uhr
in der Schenke zu Möglich anderweit auf 6 oder nach Befinden auf 12 Jahre von Michaelis k. J. ab verpachtet werden, wozu sich Pachtlichhaber einfinden wollen.

Halle, den 18. October 1851.

Der Landrath des Saalkreises
v. Wasserwieg.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist zu haben:

Allgemeines evangelisches Gesang- und Gebetbuch zum Kirchen- und Hausgebrauch.
8. Preis: broch. 22½ Sgr.

Serhard's, Joh., erbauliche Betrachtungen.
Von Neuem aus der lateinischen Urschrift in's Deutsche überlegt von Dr. K. F. Nob. Schneider.
Dritte Auflage. broch. 12 Sgr.

Eine Partie reine Roggenkleie ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen, gr. Braubausgasse Nr. 341.

Ein unpartheiisch Wort zu den „Hallischen Musikzuständen.“

Zu Nr. 506 der „Hall. Zeitung“ (Schweifschen) bespricht Herr G. Raubenbug unsre Orchesterangelegenheiten auf eine Weise, daß man, was den Zweck seines Referats anlangt, nicht weiß, ob das derselbe Herr ist, dem wir unser großes Musikchor, das Hallische Orchester zu danken haben. Aber wie damals, so auch jetzt, beweist er durch die angewandten Mittel, wie wenig er seinem Ziele gewachsen ist. — Hr. R. weiß geschickt eine Lauge umzudrehen und die Spitze dem zuzuwenden, der sie nicht verdient. Referent dieses, der schon früher bei Gelegenheit gegen Herrn Wittig die Idee der Vereinigung als das Zweckmäßigste für Kunst und eigne Existenz aussprach, wurde mit den bersten Worten zurückgewiesen. Herr R., der durch Stiftung des Gesellschaftsverbandes Aehnliches that, geht jetzt noch weiter; er wirft nun die Schuld einer möglichen Nicht-Vereinigung auf die, die er auf alle mögliche Weise heruntergedrückt hat. Denn daß das Stadt-Musikchor noch einige Subsituz-Mittel hat, davon ist der Stifter des Gesellschaftsverbandes nicht die Schuld.

Und was hat denn Herr R. nun gefördert? Erwa die Kunst, als deren Jünger er sich beständig anpreist? Er hat „ein kleines und ein großes Musikchor“ hervorgeufen; ein kleines nämlich, das bei großen Aufführungen nur mit Zuziehung von Hülfsmustern die nöthigen Instrumente besetzen kann, und dann wenigstens, bei Tüchtigkeit der Einzeln-Kräfte, Erträgliches leistet, — und ein größeres, — das 23—26 Mitglieder zählt!

Nachdem Herr R. nun einseht, daß durch Zusammenlegung eines größern Chors doch eigentlich wenig geschehen, — tritt er zurück, giebt beiden Chören zum Fröhstück einen guten Rath und verschmündet für beide. Leben Sie wohl, Herr R., und singen Sie ein anderes Mal Balladen, wollen Sie aber nie wieder als Reformator unserer Musikzustände auftreten.

Uebrigens geben auch wir beiden Chören den, schon früher gegen beide von uns ausgesprochenen, wohlgemeinten Rath, sich über die künftigen Erwerbquellen zu einigen und zwar so, daß sie um ihrer selbst willen das Alte vergessen. Möge die gegenseitige Leidenschaftlichkeit schwinden, dann werden sie das Nützliche erkennen. — r.

Bekanntmachung.

Die im Calber Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg am Einflusse der Saale in die Elbe, unweit der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn und deren Stationsort Gnadau, belegenen Domainen Vorwerke Barby, Monplaisir und Zeig sollen von Johannis 1852 ab einzeln, die beiden Vorwerke Barby und Monplaisir auch alternativ zusammen, auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 2. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftshause des unterzeichneten Ministerii, hinter dem Giechhause Nr. 2 hieselbst, anberaumt worden, zu welchem qualifizierte Pachtlustige eingeladen werden, um darin ihre Gebote abzugeben.

- Zum Vorwerk Barby gehören:
- 1498 M. 71 □M. Ackerland,
 - 312 " 144 " Wiesen,
 - 91 " 99 " Gärten,
 - 4 " 25 " Gräben u. Gewässer,
 - 8 " 73 " Remisen,
 - 388 " 30 " Acker,
 - 5 " 84 " Wälle,
 - 11 " 164 " Hof- und Baustellen,
 - " 87 " Wege,
 - 65 " 50 " Unland,

Summa 2316 M. 107 □Ruthen, ferner eine Brauerei und eine Ziegelei.

- Zum Vorwerk Monplaisir gehören:
- 815 M. 127 □M. Ackerland,
 - 119 " 178 " Wiesen,
 - 453 " 108 " Acker,
 - 4 " 130 " Sool,
 - 11 " 144 " Gärten,
 - 12 " 12 " Fischerei-Gewässer,
 - 10 " 114 " unzugbare Gewässer,
 - 16 " 97 " Unland,
 - 5 " 99 " Hof- u. Baustellen,
 - 1 " 12 " Wälle,

Summa 1451 M. 51 □Ruthen.

- Zum Vorwerk Zeig gehören:
- 1457 M. 46 □M. Ackerland,
 - 217 " 45 " Wiesen,
 - 1 " 133 " Gärten,
 - 18 " 133 " Acker,
 - 4 " 130 " Sool,
 - 5 " 39 " Hof- und Baustellen,
 - 43 " 75 " Wege,
 - 3 " 70 " Gräben,
 - 1 " 127 " Dämme,
 - 11 " 46 " Unland,

Summa 1764 M. 124 □Ruthen.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen vom 30. October c. ab nicht nur in der Registratur des Ministerii, welche sich im oben bezeichneten Diensthause befindet, sondern auch in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung zu Magdeburg und auf der Domain Barby zur Einsicht bereit.

Das Pachtgeld- Minimum ist für das Vorwerk Barby auf 10,000 Thlr. für das Vorwerk Monplaisir auf 4,600 " für Zeig auf 5,000 " bestimmt worden und zur Ueberrahme der Pachtung ein disponibles Vermögen für das Vorwerk Barby von 25,000 Thlr. " " " Monplaisir von 10,000 " " " " Zeig von 12,000 " nachzuweisen. Außer der Deichverpflichtung auf bestimmten Deichstrecken und gewissen Jubelreifeungen haben die Pächter keine Deichlast zu übernehmen.

Unter den drei Bestbietenden, von welchen jeder den halben Betrag des Pachtgeld- Minimumi, als Caution für sein Gebot, in baarem Gelde oder in Staatspapieren zu deponiren hat, wird die Auswahl vorbehalten, sofern überhaupt der Zuschlag erfolgen kann.

Berlin, den 19. October 1851.

Finanz-Ministerium, Abtheilung für Domainen und Forsten.

Die Kunst- und Handelsgärtnerei,

früher **Barrenstein & Schnicke** in Gressen bei Erfurt, welche gerichtlich subastirt wurde, habe ich käuflich mit sämmtlichem lebenden und todtm Inventarium übernommen, und werde selbiges Geschäft unter der Firma:

Hermann Schnicke

fortbetreiben. Zugleich erlaube ich mir einem geehrten Publikum mein jetzt aufs reichhaltigste assortirte Lager der vorzüglichsten Samenerei, meine Baumschule und Pflanzenhandlung zur gefälligen Berücksichtigung bestens zu empfehlen. Specielle Preiscurante und Samenverzeichnisse bin ich jederzeit gern bereit auf Verlangen einzusenden. Bestellungen werden prompt ausgeführt und die Emballage aufs billigste berechnet.

Gressen bei Erfurt, den 1. November 1851.

Hermann Schnicke.

Gicht-Watte von Blank in Augsburg.

Diese Watte, bei rheumatischer oder chronischer Gicht angewandt, wird bei einmaligem Gebrauche sichere Hüfte leisten, auch bei Hand-, Kopf- und Fuß-Gicht (genannt Podagra) ist gänzliche Heilung gewiß. Statt auf ärztliche und Privat-Zeugnisse hinzuweisen, bemerke nur, daß dieselbe z. B. in der Schweiz die Goldberger'schen Ketten ganz verdrängt hat, da schon allein durch die Wärme der Watte ein günstiges Resultat erzielt wird.

Für Halle und Umgegend wurde mir der alleinige Verkauf übertragen. Preis pro Tafel 15 Sgr. Briefe und Gelder erbitten franco.

Händler.

**Dienstag, den 4. November d. J.:
Große Aufführung des Oratoriums**

Paulus,

von F. Mendelssohn,

Abends 5 Uhr, im erleuchteten großen Versammlungssaale der Francke'schen Stiftungen.

Die Solopartien haben zwei hiesige Dilettantinnen, so wie der Kammerfänger Herr Pielke aus Dessau und der Konzertsänger Herr Bögner aus Leipzig gütigst übernommen.

Das Orchester ist durch auswärtige Künstler reich verstärkt. Billets zu 10 Sgr. sind bis Dienstag Mittags 12 Uhr in den Handlungen der Herren Pfeffer, Schrödel & Simon und Kising, später aber nur zum Massenpreise von 15 Sgr. in der Apotheke des Waisenhauses nebst Texten a 2 1/2 Sgr., zu haben.

Remède contre les poils

ne croissent où l'on ne veut pas en avoir.

Neuerfundenes Mittel zur Vertilgung der Haare an Stellen, wo man sie nicht haben will.

Haare, welche durch ihre Gegenwart einen widerlichen Anblick verursachen, zu entfernen und gänzlich auszurotten, dazu dient dieses Mittel, welches ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung geschieht.

Man macht von diesem Mittel mit Lauge einen Brei an, legt solchen auf eine mit Haaren bedeckte Stelle, wo selbe weg sollen, läßt die Masse eine kurze Zeit lang darauf stehen, wäscht sie dann mit Wasser wieder ab, und wiederholt dieses öfters bis zum Erfolg. Jedenfalls ist dieses Mittel ganz sicher und probat, und ersetzt das Rasirmesser, besonders für Damen, auf das Vollkommenste, da dadurch der Bart und andere Haare so rein abgenommen werden können, wie es kein Barbier so schon zu machen im Stande ist. Einzelne das Glas 1 fl. 15 kr. oder 22 Sgr. Das halbe Duzend 7 fl. oder 4 Thlr.

Allein ächt zu haben bei **Johann Conrad Gütle** in Nürnberg, vordere Ledergasse L. Nr. 288. Briefe und Gelder franco.

Bettfedern-Verkauf.

Ich mache hiermit ergebnis bekannt, daß ich mein Lager mit einem bedeutenden Transport von allen Sorten feingereifter, böhmischer Bettfedern und extrafeinen Daunen, Schwannenseiden und Daunen vermehrt habe und zu möglichst billigen Preisen verkaufe. Indem ich bis den 14. dieses Monats selbst hier bin, werde ich auch briefliche Aufträge pünktlich und reel ausführen. Mein Lokal ist, wie bekannt, im Gasthof zum „Schwarzen Adler“ vor dem Steinthor.

J. Pöschl.

Auf der Pfarre zu Möglichen wird ein leichter einspanniger Aufschwagen und Schritten zu kaufen gesucht.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

**Bouillon und Fleischpasteten
täglich bei
Hermann Schliack.**

Theater-Anzeige.

Den 25. November die letzte Vorstellung.
Dienstag, den 4. November:
Der Maurer und der Schlosser,
komische Oper in 3 Akten von Weber.

Getreidepreise.

Norbhansen, den 30. October.	
Weizen 2 Thlr. 5 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr.	
Roggen 2 " 5 " bis 2 " 18 "	
Gerste 1 " 12 " bis 1 " 28 "	
Hafer — " 22 " bis 1 " — "	
Sommerf. 1 " 25 " bis 2 " 10 "	
Feinjamet 2 " — " bis 2 " 18 "	
Finen 2 " 5 " bis 2 " 15 "	
Erbsen 2 " — " bis 2 " 5 "	
Bohnen 1 " 26 " bis 2 " — "	
Wicken — " — " bis — " — "	
Müddel pr. Str. 11 Thlr. — Sgr.	
Feinöl " 12 " — "	
Müdeluchen pr. Schock 1 Thlr. 10 Sgr.	
Feintuchen " 1 " 15 "	
Meiner Frucht-Brandwein pr. Dohost (180 Quart) 29 Thlr. bis 30 Thlr.	

Zeig, den 29. October.	
Weizen 2 thlr. 17 sgr. 9 pf. bis 2 thlr. 18 sgr. 9 pf.	
Roggen 2 " 11 " 3 " bis 2 " 15 " — "	
Gerste 1 " 21 " 3 " bis 1 " 23 " 9 "	
Hafer — " 25 " — " bis — " 28 " 9 "	

Tergau, den 25. October.	
Weizen 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.	
Roggen 2 " 12 " 6 "	
Gerste 1 " 22 " 6 "	
Hafer 1 " 2 " 11 "	

Wasserstand der Saale bei Halle:
am 2. Nov. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 6 Z.
am 3. Nov. Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 6 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
am 1. November,
am alten Pegel 12 Zoll unter 0, am neuen Pegel 6 Fuß 1/2 Zoll.